SACHPLÄNE UND KONZEPTE DES BUNDES (ART. 13 RPG)

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS)

Anpassungen und Ergänzungen 2025, 19.09.2025

Erläuterungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Impressum

Herausgeber
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Verkehr (BAV), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Übersetzungen und Korrektorat
Sprachdienste BAV

Zitierweise
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK:
Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Anpassungen und Ergänzungen 2025, Erläuterungen, Bern

Bezugsquelle
Internet: www.bav.admin.ch
Französische Ausgabe: Plan sectoriel des transports, partie Infrastructure rail, adaptations et compléments 2025, Rapport explicatif
Italienische Ausgabe: Piano settoriale dei trasporti, parte Infrastruttura ferroviaria, adattamenti e complementi 2025, Chiarimenti

09.2025

Inhalt

1 Gegenstand 4

2 Ablauf der Planung 4

3 Interessenabwägung 5

4 Ergebnisse der Zusammenarbeit sowie der Anhörung nach Art. 19 RPV 5

4.1 Allgemeines 5

4.2 Eingegangene Stellungnahmen 5

4.2.1 Anträge aus der Anhörung 5

4.3 Fazit Anhörung 16

5 Ergebnis der formellen Ämterkonsultation (24. März bis 10. April 2025) 19

6 Ergebnisse der Bereinigung nach Art. 20 RPV (2. Juni bis 27. Juni 2025) 19

6.1 Allgemeine und eingegangene Stellungnahmen 19

6.2 Anträge aus der Bereinigung 19

6.3 Fazit Bereinigung 20

1 Gegenstand

Der Bund erstellt Grundlagen nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes, um seine raumwirksamen Tätigkeiten erfüllen zu können. Der Sachplan Verkehr besteht aus einem strategischen Teil (Teil Programm) und den verkehrsträgerspezifischen Umsetzungsteilen. Die verkehrsträgerspezifischen Umsetzungsteile des Sachplans Verkehr werden schrittweise erarbeitet und
aktualisiert. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 8. September 2010 den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) genehmigt. Mit dem SIS wurde der Sachplan AlpTransit nachgeführt bzw. abgelöst. Seither wurde der SIS regelmässig angepasst.

Die jüngste Anpassung des SIS (SIS 7) wurde am 19.07.2025 vom Bundesrat beschlossen. Die Änderungen betreffen:

- die Aktualisierung und Vereinfachung des Konzeptteils (Vermeidung von Wiederholungen; Löschung von Inhalten, die bereits in anderen Grundlagen des Bundes erläutert sind), eine bessere Verbindung mit dem Programmteil des Sachplans Verkehr sowie ein neues Kapitel zur Perspektive BAHN 2050;

- die Aktualisierung der Objektblätter mit der Aufnahme neuer Projekte aus dem Bundesbeschluss über die Änderung der Ausbauschritte 2025 und 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 15. März 2024, die noch nicht im SIS enthalten waren (u.a. Tunnel Morges-Perroy, Grimselbahn) sowie die Aufnahme der Linienführung der Neubaustrecke Lausanne-Genf als Vororientierung;

- die Aktualisierung der im SIS bereits enthaltenen Projekte und deren Koordinationsstände entsprechend dem aktuellen Planungsstand.

Dieser Bericht beschreibt den Ablauf der Planung für den SIS 7, sowie die Ergebnisse der formellen Phasen nach Art. 19 RPV und 20 RPV der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV).

2 Ablauf der Planung[1]

Die Arbeiten zu den Anpassungen 2025 des SIS wurden 2023 aufgenommen.

<u>Einbezug der Bundesämter</u>:
Der SIS wurde unter der Federführung des Bundesamts für Verkehr (BAV) zusammen mit dem ARE erarbeitet. Die direkt betroffenen Bundesstellen (insbesondere Bundesamt für Strassen ASTRA, Bundesamt für Umwelt BAFU und Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL) wurden bei der Erarbeitung des Sachplans einbezogen. Die in der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) zusammengeschlossenen Bundesstellen wurden im Rahmen der Zusammenarbeit nach Art. 18 RPV darüber hinaus im Juli 2024 konsultiert.

Die formelle Ämterkonsultation fand vom 24. März bis zum 10. April 2025 statt.

<u>Einbezug der Kantone</u>:
Ebenfalls im Rahmen der Zusammenarbeit nach Art. 18 RPV fand 2023 eine Vorkonsultation der Kantone und der Infrastrukturbetreiber zu den verschiedenen Änderungen des SIS statt. Diese Rückmeldungen wurden grösstenteils berücksichtigt.

[1] Das Verfahren zur Erstellung eines Sachplans und die formalen Aspekte des Prozesses werden in der folgenden Publikation erläutert: Arbeitshilfe Konzepte und Sachpläne des Bundes. ARE, 2022. Abrufbar unter: www.are.admin.ch → Raumentwicklung & Raumplanung → Strategie und Planung → Konzepte und Sachpläne.

Vom 16. September 2024 bis 16. Dezember 2024 fand die Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 19 RPV statt. Die Kantone wurden gebeten, die Anhörung auf die kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen auszudehnen sowie die Information und Mitwirkung der Bevölkerung sicherzustellen. Nach der Anhörung wurden der Konzeptteil und die Objektblätter anhang der eingegangenen Stellungnahmen aktualisiert.

Die Bereinigung nach Artikel 20 RPV erfolgte vom 2. Juni bis 27. Juni 2025.

3 Interessenabwägung

Eine Abwägung der Interessen zwischen den verschiedenen Planungsebenen wurde projektspezifisch vorgenommen. Sie wird im SIS jeweils in den Begründungen sowohl zu den Grundsätzen (für den Konzeptteil) wie auch zu den einzelnen Vorhaben (für die Objektblätter) dargelegt.

4 Ergebnisse der Zusammenarbeit sowie der Anhörung nach Art. 19 RPV

4.1 Allgemeines

Der SIS trägt den grundsätzlichen, den Sachplaninhalt betreffenden Anliegen der Kantone sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Anhörung Rechnung.

4.2 Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Anhörung haben 25 Kantone und 8 weitere Akteure (Infrastrukturbetreiber, Organisationen, Gemeinden) eine Stellungnahme eingereicht (siehe Anhang 1).

Mit der Publikation der Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 19 RPV wurden die Gemeinden, lokale Organisationen und Privatpersonen gebeten, ihre Stellungnahmen ihrer jeweiligen kantonalen Fachstelle zukommen zu lassen und der Kanton dem BAV eine entsprechend konsolidierte Stellungnahme zustellt.

Die folgenden Übersichten zeigen, wie die eingebrachten Anliegen der Kantone und der Öffentlichkeit bei der Überarbeitung des SIS berücksichtigt wurden. Einige Anträge von Gemeinden und lokalen Organisationen, die dem BAV direkt zugestellt wurden, werden nachfolgend ebenfalls behandelt.

4.2.1 Anträge aus der Anhörung[2]

Allgemeine Anträge und Hinweise

Antrag	von	Bearbeitung BAV
Verschiedene Kantone haben keine Anmerkung zum Sachplan bzw. teilen mit, dass sie auf eine Stellungnahme verzichten.	AI, AR, JU, UR	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Verschiedene Kantone begrüssen diverse Anpassungen im SIS wie die Kürzung des Konzeptteils, seine Ergänzung mit der Perspektive Bahn 2050 oder diverse Ergänzungen in den Objektblättern.	AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NE, OW, SO, TG, VD, VS, ZH	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Zwei Kantone teilen mit, dass der SIS 7 mit dem kantonalen Richtplan kompatibel ist.	VD, VS	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Verschiedene Kantone sowie ein Transportunternehmen bitten um Präzisierungen oder Ergänzungen betreffend zu berücksichtigenden Dienststellen oder Gemeinden oder verweisen auf kleinere Korrekturen.	GE, NE, TI, VD, SG, SZ, SBB	Das BAV nimmt diese Hinweise weitgehend auf.

[2] Abkürzungen siehe Anhang 1.

Ein Kanton merkt an, dass in Einzelfällen durch die Bündelung die Trennwirkung verstärkt werden kann.	ZH	Das BAV nimmt davon Kenntnis.
Ein Kanton regt an, auch die Umschlagsanlagen des kombinierten Güterverkehrs, die dem nationalen Verkehr dienen, in den SIS aufzunehmen.	ZH	Das BAV verweist in diesem Zusammenhang auf das Konzept für den Gütertransport auf der Schiene. Dieses wird aktuell überarbeitet, die Schnittstelle zum SIS wird im Hinblick auf eine nächste SIS-Überarbeitung geprüft.
Ein Kanton regt an die, grenzüberschreitenden Verkehrsströme und ihre Anforderungen ans Netz im SIS stärker zu berücksichtigen.	SH	Das BAV nimmt Kenntnis davon.

Anträge und Hinweise zum Konzeptteil

Antrag	**von**	**Bearbeitung BAV**
Allgemeine Anträge zum Konzeptteil		
Ein Kanton merkt an, dass ein Verweis auf die UVPV fehlt.	BE	Die Verweise auf die UVPV wurden überprüft.
Ein Kanton fragt sich, ob die Kompatibilität des SIS mit dem sich aktuell in Überarbeitung befindlichen Raumkonzept Schweiz (RKCH) gegeben sei.	GE	Der SIS ist mit dem RKCH kompatibel, dieses ist in Kapitel 1.3 im Konzeptteil erwähnt.
Ein Kanton bedauert, dass grenzüberschreitende/internationale Aspekte im SIS nicht besser behandelt werden.	GE	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Ein Transportunternehmen weist darauf hin, dass der SIS sich in Zukunft mit den Standorten weiterer KV-Umschlagsanlagen befassen sollte.	SBB	Das BAV verweist in diesem Zusammenhang auf das Konzept für den Gütertransport auf der Schiene. Dieses wird aktuell überarbeitet, die Schnittstelle zum SIS wird im Hinblick auf eine nächste SIS-Überarbeitung geprüft.
Für ein Transportunternehmen ist unklar, wie mit Diskrepanzen zwischen dem SIS und der kantonalen Richtplanung umgegangen werden soll.	BLS	Das BAV verweist auf die entsprechende Publikation des ARE[3] und den entsprechenden Hinweis in Kapitel 1.3 des SIS-Konzeptteils.
Ein Kanton bedauert den Verzicht auf die Tabelle in der bisherigen Abbildung 5 (Sachplanrelevanz und Realisierungsstand der Massnahmen).	ZH	Das BAV nimmt davon Kenntnis. Im Hinblick auf eine nächste Überarbeitung wird die Wiederaufnahme einer Liste geprüft.
Kapitel 2		
Kap. 2.2: Perspektive BAHN 2050 Verschiedene Kantone fordern Ergänzungen zur Perspektive Bahn 2050 (bessere Berücksichtigung internationaler Verbindungen, Berücksichtigung besonderer Bahnhöfe, Berücksichtigung von grossen Logistikzentren). - Ein Kanton weist auf die nicht einheitliche Bezeichnung der Zentrumstypen in den beiden Berichten zur Perspektive BAHN 2050 (Hintergrundbericht und räumliche Konkretisierung) hin, ebenso auf die unterschiedlichen Anlagekategorien zwischen der räumlichen Konkretisierung und dem Konzept Güterverkehr des Bundes.	BS, GE, TI, SZ, ZH	Das BAV nimmt davon Kenntnis und weist darauf hin, dass das Kapitel 2.2 des SIS darauf abzielt, die Kohärenz des SIS mit der Perspektive Bahn 2050 sicherzustellen. Die Perspektive selbst wurde vom BAV im Jahr 2024 veröffentlicht und die Kantone wurden konsultiert. Allfällige Anträge wurden in diesem Rahmen behandelt.

[3] ARE, Arbeitshilfe Konzepte und Sachpläne des Bundes, 2022. https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene.html

Kap. 2.3, Abb. 3: Der im Konzeptteil abgebildete Planungsprozess solle aus Sicht eines Kantons erweitert werden. Die Abhängigkeit von Finanzierungs- (STEP)- und räumlichem Koordinationsinstrument (SIS) sei bezüglich der Aufnahme in den SIS aufzuheben. Der Kanton beantragt, den SIS vermehrt als Kommunikations- und Abstimmungsinstrument in einem frühen Planungsstadium der einzelnen Vorhaben zu nutzen.	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Entsprechende Überlegungen werden im Hinblick auf die nächste Anpassung des SIS geprüft.
Kap. 2.5: Güterverkehrsanlagen von nationaler Bedeutung mit erheblicher Auswirkung auf den Raum, müssen im SIS aufgeführt werden.	VD	Anlagen von nationaler Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt werden heute schon im SIS koordiniert (Gateway Basel Nord). Andere Anlagen fallen unter das Konzept Güterverkehr auf der Schiene (siehe dazu auch weiter oben).
Kapitel 3		
Kap. 3.2: Ein Kanton verlangt Präzisierungen zum Gewässerschutz.	VD	Der Verweis auf GSchG und GSchV wurde im Konzeptteil ergänzt.
Kap. 3.2: Ein Kanton verlangt Präzisierungen zur Solarenergie und Stromproduktion.	VD	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Eine allfällige Ergänzung dieser Thematik wird im Hinblick auf eine nächste Überarbeitung des SIS geprüft.
Kap. 3.2: Ein Kanton verlangt Präzisierungen zum Naturschutz und Wildtierkorridore.	BE	Das BAV nimmt davon Kenntnis und hat punktuell Ergänzungen vorgenommen.
Kap. 3.6: In einem ergänzenden Schreiben äussert sich ein Kanton zum Themenfeld «Verkabelung» im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt am Alpenrhein «Rhesi».	SG	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Aufteilung der ab 2026 möglichen Verkabelung wird im SIS dargestellt. Die dort erwähnten 33 km für die strategische Reserve können aus technischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht fix zugeteilt werden. Die Projektanten sind entsprechend informiert.
Kapitel 4		
Kap. 4: Für einen Kanton sei zu ergänzen, zu welchem Zeitpunkt die Prüfung einer Aufnahme, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Projektgrundlagen, erfolgen soll. Zudem sei die Formulierung zu konkretisieren, wann ein Projekt als Festsetzung gelten kann.	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Entsprechende Überlegungen werden im Hinblick auf die nächste Anpassung des SIS geprüft.

Anträge und Hinweise zu den Objektblättern (OB)

Antrag	**von**	**Bearbeitung BAV**
Allgemeines		
Ein Kanton macht das BAV auf den Schutz von ISOS-Objekten sowie auf die geschützten Fledermausarten aufmerksam.	FR	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Ein Kanton regt an, ein gemäss seinem Wissensstand bestehendes Kapazitätsdefizit bzw. entsprechende Gegenmassnahmen zu prüfen.	SH	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Eine Prüfung des Anliegens kann gegebenenfalls im Rahmen eines nächsten Ausbauschritts erfolgen.
Objektblätter Handlungsraum 1		
OB 1.2: Vier Kantone merken an, dass die im aktuellen SIS enthaltene Vorinvestition gestrichen wurde. Diese soll beibehalten werden.	GL, SG, SZ, ZH	Die entsprechende Formulierung wurde wieder aufgenommen.

OB 1.2: Für einen Kanton soll die Bezeichnung «Litti» bei der Geländemodellierung gestrichen werden und die zugehörige Karte angepasst werden.	ZG	Die entsprechende Formulierung wurde angepasst.
OB 1.4: Für einen Kanton und ein Transportunternehmen seien die textlichen Ergänzungen im OB 1.4 Limmattal betreffend Hirschengraben- und Zürichbergtunnel missverständlich.	ZH, SBB	Der Text und die Karte wurden neu formuliert und angepasst.
OB 1.7: Ein Kanton verlangt, das Vorhaben Überholgleis Siebnen-Wangen in Zwischenergebnis zu belassen.	GR	Das BAV verweist auf das laufende PGV-Verfahren. Das Vorhaben wird festgesetzt.
OB 1.7: Ein Kanton begrüsst die Änderung des Koordinationsstands zum Vorhaben Überholgleis Siebnen-Wangen. Zudem wird auf Anliegen von Gemeinden hingewiesen.	SZ	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 1.7: Ein Transportunternehmen bittet um eine Kartenanpassung bezüglich Entflechtung Pfäffikon SZ.	SBB	Die Entflechtung ist im Koordinationsstand Vororientierung was den frühen Planungsstand widerspiegelt.
OB 1.8: Die Änderung von Zwischenergebnis zur Festsetzung der Massnahme Doppelspurausbau Schindellegi-Biberbrugg wird von einem Kanton begrüsst.	SZ	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Objektblätter Handlungsraum 2		
OB 2.1: Ein Kanton begrüsst die Haltestelle Morgartenring (Neuallschwil) in Zwischenergebnis. Beim Herzstück fehle aber das Portal Richtung Basel-Dreispitz.	BL	Das Portal wurde ergänzt.
OB 2.1: Ein Kanton beantragt diverse Anpassungen und Textergänzungen (Massnahme «südlichster Abschnitt Landesgrenze - Basel Badischer Bahnhof» in der Auflistung belassen, Änderung des Namens Morgartenring zu «Neuallschwil» etc.)	BS	Die Hinweise wurden grossmehrheitlich übernommen, die Formulierungen wurden teilweise ergänzt und angepasst, ebenso die Karte.
OB 2.1: Ein Kanton beantragt die Überprüfung der Sachplanrelevanz des DS-Ausbaus in der Gemeinde Riehen.	BS	Die Sachplanrelevanz wurde bereits im Rahmen des SIS 6 geprüft. Die Massnahme ist nicht sachplanrelevant.
OB 2.2: Der aktuelle Ausbau des Bahnhofs Liestal reiche aus Sicht eines Kantons nicht aus. Es seien gemäss 5-Punkte-Plan Entflechtungen in den Bereichen Liestal Nord und Süd nötig.	BL	Die Formulierung wurde angepasst.
Objektblätter Handlungsraum 3		
OB 3.1: Ein Kanton und ein Transportunternehmen verlangen die zweigleisige Ausstattung des Bypasses Bussigny.	VD, SBB	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Es ist vorgesehen, auf dieser Strecke eine Studie durchzuführen. Gegebenenfalls ist die Massnahme in einem nächsten Ausbauschritt oder in einer nächsten SIS-Anpassung zu prüfen.
OB 3.1: Ein Kanton verlangt Ergänzungen zum Koordinationsbedarf.	VD	Der Text des OB wurde mit dem PAC Venoge ergänzt. Der Koordinationsbedarf mit dem Grundwasser wird präzisiert. Die Prinzipien des Waldgesetzes gelten und müssen bei der Planung berücksichtigt werden.
OB 3.2: Ein Kanton beantragt die Streichung der Variante des Anschlusses in Nyon über einen neuen Bahnhof im Raum Asse.	VD	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die aktuelle Variante basiert auf der derzeit gültigen Vorstudie. Bei Fortschritt der Studie kann das Anliegen allenfalls bei der nächsten Anpassung des SIS aufgenommen werden.

OB 3.2: Ein Kanton verlangt eine Präzisierung bezüglich des Standortes des Anschlusses in Perroy, der noch weiter vertieft wird. Zudem soll die aktuelle Linienführung beibehalten werden.	VD	Die Formulierung im OB wurde ergänzt und die Karte angepasst.
OB 3.2: Bezüglich der neuen Linie Lausanne-Genf fordert ein Kanton, dass die notwendigen Abstimmungen insbesondere mit den Gemeinden und der Agglomeration Genf erfolgen.	VD	Der Abstimmungsbedarf wurde im Objektblatt präzisiert. Die betroffenen Akteure werden rechtzeitig und gemäss den Verfahren einbezogen.
OB 3.2: Ein Kanton bittet um Klärung bezüglich Grundwasserschutz und Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zum Waldschutz.	VD	Die Objektblätter wurden bezüglich Präzisierungen zum Koordinationsbedarf geprüft und gegebenenfalls angepasst.
OB 3.4: Ein Kanton verlangt, dass bis die Ergebnisse der noch laufenden Studien zum Anschluss des Knotens Genf vorliegen, die Darstellung der Linie in Genf über das Autobahnkreuz Vengeron hinaus noch weiter vereinfacht wird.	GE	Die Linie bis Vengeron ist schematisch (Vororientierung, Projekt noch nicht genau räumlich verankert). Es kann zum aktuellen Stand nicht anders dargestellt werden. Die Darstellung kann gegebenenfalls in einer nächsten Überarbeitung des SIS angepasst werden.
OB 3.4: Ein Kanton begrüsst die Anpassung des OB.	GE	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 3.4: Ein Kanton beantragt die Aufnahme zusätzlicher Projekte im SIS.	GE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Eine Aufnahme in den SIS kann gegebenenfalls im Rahmen einer nächsten Anpassung geprüft werden.
OB 3.4 : Ein Kanton beantragt die Ergänzung von Hinweisen auf laufende Arbeiten zur Festlegung von Standorten für Unterhaltsanlagen sowie zur Erhöhung der Güterverkehrskapazitäten.	GE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Unterhaltprojekte können gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in den SIS aufgenommen werden, wenn ein konkretes Projekt besteht. Die Anlagen zur Verbesserung der Güterverkehrskapazitäten sind nicht sachplanrelevant.
OB 3.5: Zwei Kantone verlangen die Aufstufung der Massnahme Lussy-Matran von Vororientierung in Zwischenergebnis.	VD, FR	Die Vorstudie ist noch im Gange. Eine Aufstufung wird gegebenenfalls in der nächsten SIS-Anpassung geprüft.
OB 3.5: Zwei Kantone verlangen die Aufnahme von Romont-Lausanne in Vororientierung.	VD, FR	Eine Vorstudie ist im Gange, jedoch in einer zu frühen Phase, um bereits in ein Objektblatt aufgenommen werden zu können. Damit das Projekt aber trotzdem festgehalten ist, hat das BAV die Linie auf zwei die Karte integrierten Abbildungen dargestellt. Die Aufnahme in den SIS wird in der nächsten Anpassung geprüft.
OB 3.5: Zwei Kantone verlangen Ergänzungen zur Fahrzeit zwischen Fribourg und Lausanne	VD, FR	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Eine Prüfung des Anliegens kann gegebenenfalls im Rahmen eines nächsten Ausbauschritts erfolgen.
OB 3.5: Zwei Kantone beantragen eine Anpassung der Terminologie für die Linie zwischen Lausanne und Bern.	VD	Die Strecken im SIS sind üblicherweise mit dem Start und Endpunkt gekennzeichnet. Falls hier ein Anpassungsbedarf besteht, kann dies gegebenenfalls in einer nächsten SIS-Anpassung aktualisiert werden.

OB 3.5: Ein Kanton verlangt Präzisierungen im OB bezüglich Wildtierkorridore, Rodungen, Inventare und Amphibien.	FR	Der Wildtierkorridor FR-14 ist schon im SIS erwähnt. Die anderen Punkte werden vom BAV zur Kenntnis genommen und müssen in den laufenden Planungen stufengerecht berücksichtigt werden.
OB 3.5: Der Kanton unterstützt das Projekt einer neuen Linie für den Fernverkehr sowie den Erhalt der bestehenden Linie für den Regional- und Güterverkehr.	FR	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 3.5: Ein Kanton verlangt Präzisierungen in der Gemeindeliste.	FR	Das OB wurde ergänzt.
OB 3.5: Ein Kanton beantragt unter «Vorgehen» Textergänzungen.	FR	Die Formulierungen wurden teilweise ergänzt.
OB 3.6: Ein Kanton informiert, dass die bahntechnische Erschliessung der Broye von kantonaler Bedeutung ist. Er beantragt die Aufnahme des Projekts zur Entwicklung der Infrastruktur in der Broye in den SIS.	VD	Das BAV beurteilt das Projekt noch immer nicht als sachplanrelevant. Im Rahmen einer nächsten Anpassung des SIS kann die Frage erneut geprüft werden.
OB 3.6: Ein Kanton beantragt die Streichung des Satzteils zu Cugy, Payerne und Estavayer	VD	Der Satz wurde entsprechend gestrichen.
OB 3.6: Ein Kanton weist darauf hin, dass das Centre logistique de la Broye im kantonalen Richtplan in Zwischenergebnis ist. Die Lokalisierung des Centre logistique in der Karte sei dem Richtplan entsprechend anzupassen.	FR	Die Formulierung im OB wurde angepasst, ebenso die Karte.
OB 3.7: Ein Kanton bittet um einen Verweis zur Standortevaluation, die auf der Webseite des BAV verfügbar ist (dies gilt auch für OB 7.3).	VD	Der Verweis wurde im OB aufgenommen.
Objektblätter Handlungsraum 4		
OB 4.1: Für einen Kanton ist die Massnahme Ausbau Verbindungslinie Wankdorf Süd – Löchligut von Festsetzung in Zwischenergebnis zurückzustufen.	BE	Der Antrag hat zu einer Präzisierung der Bezeichnungen sowie der Beschriebe der einzelnen Vorhaben im Raum Wankdorf und deren Koordinationsstände geführt. Die Formulierungen sowie die Karte wurden entsprechend angepasst.
OB 4.1: Bezüglich Massnahme Drittes und viertes Gleis Bümpliz Süd sowie Tunnel Bümpliz Süd – Thörishaus bittet ein Kanton um die Ergänzung von Ausführungen bezüglich dem Koordinationsbedarf.	BE	Der Koordinationsbedarf wurde ergänzt.
OB 4.1: Ein Kanton schlägt die Umbenennung der Massnahme Doppelspurausbau Vidmarhallen - Liebefeld – Köniz.	BE	Aktuell wird keine Umbenennung vorgenommen. Die Bezeichnung kann gegebenenfalls in der nächsten SIS-Anpassung aktualisiert werden.
OB 4.1: Ein Kanton verlangt Textpräzisierungen (Gemeindeliste, Begriff «Biodiversität»)	BE	Das OB wurde ergänzt.
OB 4.1: Ein Kanton weist auf die Rolle des Bahnhofs Bern als Umladestelle Bahn-Strasse gemäss kantonalem Versorgungsroutennetz für Ausnahmetransporte hin.	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 4.3: Ein Kanton verlangt, die Spange Önz in Zwischenergebnis zu belassen.	BE	Der Antrag wurde angenommen.
OB 4.3: Ein Kanton berichtet über die Stellungnahmen der Gemeinden über die Massnahme Ausbau Solothurn - Wanzwil. Die Massnahme wird seitens Kantons grundsätzlich unterstützt, sofern verschiedene Massnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang seien die Ausführungen zur Prüfung der Niveauübergänge zu präzisieren bzw. anzupassen.	SO	Die Formulierung im OB wurde angepasst bzw. ergänzt.

OB 4.3: Eine Organisation thematisiert die Festsetzungen der Vorhaben Ausbau Solothurn – Wanzwil und Spange Önz.	Region Oberaargau	Das BAV hält zum Ausbau Solothurn – Wanzwil fest, dass diese Massnahme im Wesentlichen die Ertüchtigung hinsichtlich Sicherheit, NIS und Lärm umfasst. Ein allfälliger Ausbau zur Doppelspur würde die Beschlussfassung zu einem späteren Ausbauschritt benötigen. Die Massnahme Spange Önz wird im Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten.
OB 4.3: Ein Kanton beantragt, zu prüfen, ob die Kapazitäten der heute einspurigen Verbindung Rothrist - Zofingen den erwähnten zu erwartenden zukünftigen Kapazitätsanforderungen genügen.	SO	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Kapazitäten werden im Rahmen der Prüfung von möglichen künftigen Ausbauschritten ebenfalls geprüft.
OB 4.4: Ein Transportunternehmen macht diverse Präzisierungen zum Text.	BLS	Bis auf die Korrektur im Gemeindenamen Müntschemier werden die Vorschläge im Hinblick auf die nächste Anpassung des SIS überprüft.
OB 4.5 (gilt auch für OB 7.2): Es wird von einem Kanton darauf hingewiesen, bei künftigen Vorhaben eine Abstimmung mit dem kantonalen Sachplan Velowegnetz, insb. mit bezeichneten Netzlücken vorzunehmen (Auflistung wird genannt).	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Kantonale und kommunale Planungen müssen jeweils stufengerecht berücksichtigt werden.
OB 4.5: Für ein Transportunternehmen sei das Element 3. Gleis Gümligen Süd-Münsingen ohne Begründung aus dem SIS entfernt worden. Zudem sei ein Element «Entflechtungsbauwerk Thun Nord (Lerchenfeld)» analog dem KRIP im SIS nicht enthalten. Dies sei zu ergänzen.	BLS	Die Streichung ist korrekt und wird im OB 4.5 begründet. Die Aufnahme des Entflechtungsbauwerks kann gegebenenfalls in einer nächsten SIS-Anpassung geprüft werden.
OB 4.6: Ein Kanton bittet um einen Hinweis zum Wildtierschutz.	BE	Der Koordinationsbedarf mit dem Naturschutz ist erwähnt. Ein Wildtierkorridor ist nicht unmittelbar betroffen.
Objektblätter Handlungsraum 5		
OB 5.1: Ein Kanton beantragt verschiedene Präzisierungen und Anpassungen sowie die Änderung des Koordinationsstands (alles im Zusammenhang mit dem DBL).	LU	Das OB sowie die Karte wurden in diesem Sinne weitgehend ergänzt bzw. angepasst. Die Koordinationsstände wurden gemäss Praxis festgelegt.
OB 5.1: Ein Kanton beantragt die explizite Nennung der auszubauenden Bahnhöfe Ebikon, Emmenbrücke und Sursee in den Hinweisen.	LU	Es wurde ein Satz betreffend Prüfung von flankierenden Massnahmen ergänzt.
OB 5.1: Im Erläuterungstext seien für einen Kanton auch die bereits bekannten Standorte für Abstellanlagen analog zum KRIP zu präzisieren. Zudem wird die Ergänzung der Kombination Velobahn mit Bahninfrastruktur beantragt.	LU	Standortwahl und Prüfung der Sachplanrelevanz sind noch nicht so fortgeschritten, dass ein SIS-Eintrag erfolgen kann. Die Kombination mit der Velobahn wurde im OB ergänzt.
OB 5.2: Der Koordinationsstand des Projekts «Doppelspurausbau Hergiswil» soll für einen Kanton von Vororientierung in Zwischenergebnis geändert werden, zudem die Bezeichnung ergänzt werden «Doppelspur Hergiswil Tunnel kurz».	NW	Seit der letzten SIS-Anpassung ergaben sich keine weiteren Planungsschritte. Im Hinblick auf die nächste Anpassung des SIS kann die Aktualisierung des Koordinationsstand aber erneut geprüft werden.
Objektblätter Handlungsraum 6		
OB 6.1: Ein Kanton verlangt, dass alle Massnahmen in Festsetzung, insbesondere «galleria Gnosca - Sementina con portale sud a Sementina» in den nächsten STEP-Ausbauschritt übernommen werden.	TI	Das BAV nimmt Kenntnis davon.

OB 6.1: Ein Kanton bietet um eine Ergänzung bezüglich flankierender Massnahmen des ASTRA.	TI	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Anpassung wird im Rahmen der nächsten SIS-Anpassung geprüft (Koordination mit dem ASTRA-Projekt).
OB 6.1: Ein Transportunternehmen bittet um kleine Textkorrekturen und weist darauf hin, dass Contone – Quartino realisiert ist.	SBB	Die entsprechenden Anpassungen wurden vorgenommen.
OB 6.2: Für einen Kanton sind weitere Studien durchzuführen, um das Grobprojekt von AlpTransit Süd vorzubereiten, wobei die Koordination dieses Projekts mit den in der Region bereits laufenden Autobahnprojekten und den entsprechenden Varianten nötig ist.	TI	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Erkenntnisse aus der Studie zur Mobilität im Mendrisiotto bzw. deren Auswirkungen werden gegebenenfalls in einer nächsten Anpassung des SIS formuliert.
OB 6.2: Es sei aus Sicht eines Kantons eine neue Massnahme im OB 6.2 aufzunehmen, die den Bahnhof Mendrisio sowohl bezüglich seiner Eignung für den Fernverkehr (IC) als auch für den Regionalverkehr und den Güterverkehr vorsieht. Zudem sei eine neue Massnahme aufzunehmen, die den Ausbau des Bahnhofs Lugano sowohl für den Fernverkehr (IC) als auch für den Regionalverkehr und den Güterverkehr vorsieht.	TI	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Massnahmen können gegebenenfalls im Rahmen eines nächsten Ausbauschritts geprüft werden.
OB 6.2: Die Liste der Gemeinden ist aus Sicht eines Kantons zu aktualisieren (Maroggia Melano und Rovio neu = Val Mara), Val Mara getrennt schreiben.	TI	Der Text im OB wurde angepasst.
OB 6.3: Für einen Kanton soll die Massnahme für den zweispurigen Ausbau der Brücke über die Verzasca in Festsetzung geändert werden (statt Vororientierung). Die beiden Massnahmen seien in die Konsolidierung des AS35 zu übernehmen. Die Planung / Projektierung für den Ausbau der Strecke Cadenazzo - Quartino - Luino - Laveno zur Realisierung des Projekts Gronda Ovest soll eingeleitet werden.	TI	Der Koordinationsstand wurde beibehalten, die Formulierung aber entsprechend dem aktuellen Projektstand angepasst. Der Wunsch zum Start der Planung wird zur Kenntnis genommen.
OB 6.3: Ein Transportunternehmen verlangt, den folgenden Satz zu löschen «Diese Brücke kann gemäss aktuellem Stand SBB aus denkmalschützerischen Gründen nicht ersetzt werden und muss saniert werden. Die Koordination mit dem BAK ist sicherzustellen.»	SBB	Die Formulierung wurde entsprechend dem aktuellen Projektstand angepasst.
Objektblätter Handlungsraum 7		
OB 7.1: Ein Kanton beantragt die Umbenennung der Strecke in „Zihlbrücke - Marin-Épagnier“ und weist auf den neuen Gemeindenamen Laténa hin. Eine Abstimmung mit den archäologischen Perimetern, dem IVS und dem ISOS sowie mit den FFF muss sichergestellt werden.	NE	Die Formulierungen sowie wo nötig die Karte wurden entsprechend angepasst.
OB 7.1: Ein Kanton weist darauf hin, dass eine Studie läuft, die zusätzliche Anpassungen für die Zugänge zu den Perrons vorsieht. Vorschlag der Gemeinde: Diese Studie im SIS nennen. .	NE	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 7.1: Ein Kanton fordert, dass die Linie in die Botschaft 2026 aufgenommen wird.	FR	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 7.1: Ein Kanton fordert die Festsetzung für die Ligne directe Neuchâtel-La Chaux-de-Fonds sowie die Aufnahme in Festsetzung des «point d’appui de Cornaux».	NE	Die Ligne directe wird im SIS 8 in Festsetzung aufgenommen werden, sofern das Vorprojekt bis da abgeschlossen ist. Zu diesem Zeitpunkt kann auch der «point d’appui» aufgenommen werden, sofern die Sachplanrelevanz gegeben ist.

OB 7.1: Ein Kanton weist auf archäologische Zonen hin, die im SIS zu erwähnen seien.	NE	Die Zonen sind von kantonaler Bedeutung. Das OB wurde mit einem allgemeinen Hinweis ergänzt.
OB 7.1: Ein Kanton fordert eine Präzisierung im Text zur Verbindung zwischen Bôle und Corcelles-Peseux.	NE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Das Vorhaben wird nicht als sachplanrelevant beurteilt.
OB 7.2: Ein Kanton weist darauf hin, dass die Massnahme 3. Gleis Biel-Bienne, Bözingenfeld auch für den Ausbau der S-Bahn benötigt werde.	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 7.2: Für einen Kanton sollte die Massnahme drittes Gleis Biel-Bienne Bözingenfeld auf Biel-Lengnau erweitert werden.	SO	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 7.3: Ein Kanton weist auf die Pumpenschächte von Onnens hin, zudem sollen aus Sicht des Kantons der Wald und Auengebiet in der Nähe in der Planung berücksichtigt werden.	VD	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Objektblätter Handlungsraum 8		
OB 8.1: Für einen Kanton sei die Abstellanlage Dulliken im OB 8.1 aufzunehmen.	SO	Das Vorhaben umfasst grosse Teile von Bahnareal und ist gemäss der Beurteilung des BAV nicht sachplanrelevant.
OB 8.2: Ein Transportunternehmen bittet um kleine Textkorrekturen.	SBB	Die Formulierungen wurden im OB angepasst.
OB 8.3: Ein Kanton fordert die Festsetzung der Kapazitätsausbauten Lenzburg-Zofingen und die Ergänzung von Hinweisen. Zudem fehle aus Sicht des Kantons ein Verweis auf die Festlegungen im KRIP, namentlich zum ESP Schafisheim/Hunzenschwil und der dort enthaltenen Haltestelle Schoren.	AG	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Der erwähnte ESP ist nicht unmittelbar von SIS-relevanten Vorhaben betroffen.
OB 8.3: Ein Kanton gibt Hinweise über die Ergebnisse der Anhörung der direkt betroffenen Gemeinden/Regionen. Es werden neue Projekte im SIS gewünscht.	AG	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Dies kann gegebenenfalls in einer nächsten Ausbauschritt geprüft werden.
Objektblätter Handlungsraum 9		
OB 9.3: Ein Kanton macht Hinweise zum Koordinationsbedarf mit Agglomassnahmen, zu Bahnübergängen sowie zum Koordinationsbedarf mit dem kantonalen Tiefbauamt.	SG	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 9.3: In Wil West sei für einen Kanton an der Linie Wil-Weinfelden eine weitere neue Haltestelle vorgesehen und in den SIS aufzunehmen.	TG	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Dies kann gegebenenfalls in einem nächsten Ausbauschritt geprüft werden.
OB 9.3: Der Kanton weist auf den Ausbau der N23 hin, die die Strecke Frauenfeld-Weinfelden-Romanshorn beeinträchtigen könnte. Zudem merkt der Kanton an, dass die Kreuzungsstelle Lüdern nicht erwähnt wird.	TG	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Weitere Massnahmen können gegebenenfalls in der nächsten SIS-Anpassung geprüft werden.
OB 9.3: Ein Kanton weist darauf hin, dass Frauenfeld-Wil-Bahn durch Appenzeller Bahnen zu ersetzen sei.	TG	Die Bezeichnung wurde entsprechend angepasst.
OB 9.3: Ein Kanton weist auf die Verschiebung der Haltestelle Wil hin.	TG	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 9.3: Für einen Kanton sei eine textliche Anpassung aufgrund des Aggloprogramms im OB wünschenswert.	TG	Eine Präzisierung wurde im Text hinzugefügt.
OB 9.4: Der Kanton SG ist im OB nicht erwähnt.	SG	Der Kanton wurde ergänzt.
Objektblätter Handlungsraum 10		
OB 10.1 und 10.2: Ein Kanton weist darauf hin, dass im Handlungsraum Gotthard auch der Kanton SZ zu erwähnen sei.	SZ	Der Kanton wurde ergänzt.

OB 10.3: Ein Kanton fordert die Aufnahme von Arbeiten für die rasche Inkraftsetzung von verschiedenen Elementen zur Entflechtung von Regional-, Fern- und Güterverkehr sowie die Reaktivierung von einigen stillgelegten Bahnhöfen.	TI	Das BAV nimmt davon Kenntnis. Die Massnahmen sind gegebenenfalls in einem nächsten Ausbauschritt zu prüfen.
OB 10.3: Ein Kanton verlangt die Verschiebung eines Absatzes in das OB 6.1.	TI	Die Prüfung ergibt, dass der Absatz am richtigen Ort formuliert ist.
Objektblätter Handlungsraum 11		
OB 11.1: Für einen Kanton sei der Erhalt des überregionalen Wildtierkorridors BE-I festzuhalten.	BE	Nach Einschätzung des BAV ist der Wildtierkorridor durch die Materialbewirtschaftung nicht betroffen.
OB 11.1: Ein Kanton macht Hinweise über den Bahnhof Frutigen und die Versorgungsroute.	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
OB 11.1: Diverse Massnahmen im OB seien aus Sicht eines Transportunternehmens auf Vororientierung statt Festsetzung zu setzen.	BLS	Die Massnahmen bleiben wie bisher in der Festsetzung. Gegebenenfalls ist eine Neubeurteilung aller Massnahmen im Rahmen der nächsten SIS-Anpassung zu prüfen.
OB 11.1 und 11.2: Ein Kanton merkt an, dass gewisse Massnahmen mit Bezug zu Mitholz in beiden OB genannt werden. Bei den doppelt genannten Massnahmen ist ergänzend zu erläutern, was unter welchem OB berücksichtigt und geklärt wird.	BE	Die Massnahmen waren bisher gemäss dem aktuellen Stand aufgeteilt. Gegebenenfalls ist eine andere Zuteilung der Massnahmen im Rahmen der nächsten SIS-Anpassung zu prüfen.
OB 11.1: Ein Kanton schlägt eine Titelanpassung einer Massnahme vor.	BE	Die Bezeichnung wurde angepasst.
OB 11.6: Das Vorhaben Grimseltunnel sei im KRIP als Festsetzung enthalten. Es sei nicht ersichtlich und kohärent, warum im SIS nur als Vororientierung festgelegt. Antrag: als Festsetzung aufnehmen.	BE	Die Voraussetzungen für eine Festsetzung im SIS sind nicht gegeben. Zwischen KRIP und SIS sind unterschiedliche Bezeichnungen denkbar (vgl. Kap. 1.3 SIS).
OB 11.6: Beim Grimseltunnel sei auf die Materialbewirtschaftung (Deponie Handeggli) sowie auf die Versorgungsroute hinzuweisen.	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Ergänzung ist gegebenenfalls in einer nächsten SIS-Anpassung zu prüfen.
OB 11.6: Ein Verweis auf die Materialbewirtschaftung gemäss kantonalem Sachplan sei aus Sicht eines Kantons zu ergänzen.	BE	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Kantonale und kommunale Planungen müssen jeweils stufengerecht berücksichtigt werden.
OB 11.6: Ein Kanton merkt an, dass das Thema der Konzession im OB nicht behandelt wird.	VS	Dieses Thema ist nicht sachplanrelevant.
OB 11.6: Ein Kanton merkt an, dass eine Koordination mit dem SÜL stattzufinden hat.	VS	Das OB wurde ergänzt.
Objektblätter Handlungsraum 12		
OB 12.2: Für einen Kanton sind Aussagen zur Klassierung der Nationalstrasse anzupassen.	GR	Die Formulierung im OB wurde angepasst.
OB 12.2: Ein Kanton macht Hinweise auf die Stellungnahme der Gemeinde Fideris.	GR	Das BAV nimmt Kenntnis davon.

Anträge und Hinweise zur nächsten Überarbeitung und zur Weiterentwicklung des SIS, sowie Aufnahme von neuen Projekten

Ein Kanton bittet darum, dass die Gemeinden bei künftigen Anpassungen des SIS in geeigneter Weise einbezogen werden.	VD	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Gemeinden sind auf Stufe Art. 19 RPV einbezogen.
Ein Kanton fordert, dass bei künftigen Anpassungen des SIS die Koordination mit der Strecke Lausanne-Genf mit Radwegenetz sichergestellt wird und der Güterverkehr insbesondere auf der Strecke Morges-Bière-Cossonay (MBC) berücksichtigt wird.	VD	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Koordinationsbedürfnisse sind stufengerecht sicherzustellen.
Ein Kanton schlägt vor, neue Objektblätter in das SIS aufzunehmen: den Anschluss von Monthey an die Simplon-Linie, den Bau einer Meterspur-Eisenbahnlinie zwischen Monthey und Bex, den Bau eines dritten Gleises zwischen Visp und Brig sowie den Ausbau des Bahnhofs Visp.	VS	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Massnahmen sind gegebenenfalls in einem nächsten Ausbauschritt zu prüfen.
Ein Kanton bringt seine Bedenken zum Ausdruck und fordert, dass seine Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Projekte konkretisieren sich langsam. Die im Rahmen der Konsolidierung AS 35 hervorgehobenen Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen, die für die Fertigstellung des Netzes erforderlich sind, müssen in das SIS aufgenommen werden. Die notwendigen Studien müssen durchgeführt werden, um diese Projekte zum Erfolg zu führen. Darüber hinaus fordert der Kanton eine Optimierung der Nutzung der Trassenreserven im Ceneri-Tunnel und eine Verbesserung des Angebots für Fern- und Regionalzüge, um einen 15-Minuten-Takt zwischen den Tessiner Agglomerationen und einen Halbstundentakt zwischen Zürich/Basel-Lugano-Mailand zu erreichen.	TI	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Projekte können in einer nächsten Überarbeitung des SIS evaluiert werden.
Ein Kanton fordert die Haltestelle Oensingen Dorf in geeigneter Form in den Objektblättern aufzunehmen.	SO	Eine allfällige Aufnahme ist im Hinblick auf die nächste Anpassung des SIS zu prüfen.
Für einen Kanton ist Aufnahme der Verlegung der Endhaltestelle St. Urban in den Sachplan prüfen.	LU	Die Massnahme wird als nicht sachplanrelevant beurteilt.
Ein Transportunternehmen beantragt ein neues Objektblatt für die beschlossene Doppelspur Rorschach-Stadt - Rorschach.	SBB	Die Massnahme wurde im Rahmen der letzten SIS-Anpassung als nicht sachplanrelevant beurteilt.
Verschiedene Akteure und Akteurinnen schlagen Angebote zur Aufnahme in den SIS vor.	IG Tösstallinie, IG Eisenbahnkreuz Innerschweiz	Das BAV erinnert daran, dass der SIS kein Instrument zur Planung der Verkehrsangebote ist, sondern ein Raumplanungsinstrument, das der vorgelagerten Koordination der Auswirkungen auf Raum und Umwelt dient. Die Verkehrsangebote müssen in den weiteren STEP-Ausbauschritten koordiniert werden.

Anträge und Hinweise zur Form

Ein Kanton macht diverse Texthinweise (Seitennummerierung, Übersetzung, Schreibfehler bei Lonay)	VD	Das BAV hat die vorgeschlagenen Änderungen vorgenommen.
Ein Kanton fragt sich, welche Terminologie am besten geeignet ist: «Région de la ville fédérale» ou «Région capitale suisse» (: «Hauptstadtregion Schweiz»; Italienisch: «Regione della capitale Svizzera»).	FR	Das BAV bevorzugt die Terminologie «Région de la ville fédérale», entsprechend dem Teil Programm des Sachplans Verkehr.

4.3 Fazit Anhörung

Zusammenfassung der Änderungen der Koordinationsstände in den Objektblätter des SIS nach der Anhörung nach Art. 19 RPV

Anlage	Anlagetyp	OB	Stand SIS 6.1	Anpassung SIS 7
Trassentausch	offene Strecke	1.1	Zwischenergebnis	Festsetzung
Aufhebung Trasse	offene Strecke	1.1	Zwischenergebnis	Festsetzung
Anschluss Litti	offene Strecke	1.2		gelöscht wegen Verschiebung Portal Litti
Zweiröhriger Zimmerberg-Basistunnel (2. Etappe)	Tunnel	1.2	Name vorher: «Zimmerberg-Basistunnel (2. Etappe)»	Linienführung angepasst Namensänderung (zweiröhriger hinzugefügt)
Meilibachtunnel	Tunnel	1.2		Linienführung angepasst Korridor statt Standortfestlegung Verknüpfung Horgenberg gelöscht
Südportal mit Anschluss an die Stammlinie in Litti	Portal	1.2	Name vorher: «Portal Litti»	verschoben Namensänderung
Ausbau Baar – Zug	offene Strecke	1.3	3. Gleis: Zwischenergebnis, 4. Gleis: Vororientierung	3. Gleis: Festsetzung, 4. Gleis: Zwischenergebnis
Ausbau Zug – Chollermüli	offene Strecke	1.3	Vororientierung	Zwischenergebnis
Mögliche Weiterführung Litti - Arth-Goldau Variante West	Tunnel	1.3	Mögliche Weiterführung Litti - Arth-Goldau, Variante West	Namensänderung
Anlageerweiterungen Zürich-Seebach	offene Strecke	1.4	Vororientierung	Festsetzung Namensänderung
4. Gleis Bahnhof Stadelhofen inkl. zweiter Hirschengrabentunnel, zweiter Zürichbergtunnel und zweiter Riesbachtunnel	Tunnel	1.4	Name vorher: «Riesbachtunnel»	Namensänderung und neues Portal
Hirschengrabentunnel	Tunnel	1.4	-	neu aufgenommen
Doppelspurausbau Uster – Aathal	offene Strecke	1.6	Zwischenergebnis	Festsetzung
Überholgleis Pfäffikon (SZ)	offene Strecke	1.7	Zwischenergebnis	Ausgangslage
Überholgleis Siebnen – Wangen	offene Strecke	1.7	Zwischenergebnis	Festsetzung
Doppelspur Schindellegi – Biberbrugg	offene Strecke	1.8	Zwischenergebnis	Festsetzung
Entflechtung Muttenz 2. Etappe	offene Strecke	2.1		verlängert
Basel Neuallschwil	Haltestelle	2.1	-	neu aufgenommen
Dreispitz	Portal	2.1	-	neu aufgenommen
Durchmesserlinie Ost	offene Strecke	2.1	-	neu aufgenommen
Durchmesserlinie Variante	Tunnel	2.1	-	neu aufgenommen
Unterirdische Durchmesserlinie	Tunnel	2.1		verlängert
Unterirdischer Anschluss Basel SBB	Tunnel	2.1	Name vorher: «Variante unterirdischer Anschluss Basel SBB»	verlängert Namensänderung
Anschluss	Tunnel	2.1	Name vorher: «Anschluss Ypsilon»	Namensänderung
Unterirdische Durchmesserlinie	Tunnel	2.1		verlängert
Durchmesserlinie West	offene Strecke	2.1	-	neu aufgenommen
Schützenmatte	Portal	2.1		gelöscht
Wolf	Portal	2.1		verschoben und umbenannt (vorher Basel SBB)
Basel Bad. Bahnhof	Portal	2.1		verschoben
Zweite Ausfahrt Richtung Deutschland	Tunnel	2.1	-	neu aufgenommen
Überholgleis Tecknau	offene Strecke	2.2	Vororientierung	gelöscht
Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen	offene Strecke	2.3	Festsetzung	Ausgangslage (OB wird gelöscht)
Double voie Etagnières – Assens	offene Strecke	3.1	Zwischenergebnis	Festsetzung
4ème voie Denges – Lonay-Préverenges	offene Strecke	3.2		gelöscht
3ème et 4ème voie Boiron – Morges	offene Strecke	3.2	-	neu aufgenommen
3ème voie Gilly-Bursinel-Gland et 4ème voie Rolle-Gland	offene Strecke	3.2	-	gelöscht
3ème voie Morges – Denges	offene Strecke	3.2	-	neu aufgenommen

4ème voie Morges – Renens	offene Strecke	3.2	-	neu aufgenommen
Nouvelle ligne Genève – Perroy	offene Strecke	3.2	-	neu aufgenommen
Tunnel Perroy – Boiron	Tunnel	3.2	-	neu aufgenommen
Voie de dépassement entre Gilly-Bursinel et Rolle	offene Strecke	3.2	-	gelöscht
2ème voie de sortie en direction de Genève-Aéroport	offene Strecke	3.4		gelöscht wegen Verlängerung Tunnel
Deux voies d'accès en direction de Genève-Aéroport	Tunnel	3.4	Name vorher: «Voie de sortie en direction de Genève-Aéroport»	verlängert Namensänderung
Portail est	Portal	3.4	Name vorher: «Portail Sécheron»	Namensänderung
Portail ouest	Portal	3.4	Name vorher: «Portail des Charmilles»	verschoben Namensänderung
Genève	Bahnhof	3.4	Name vorher: «Extension du nœud de Genève»	Namensänderung (Gare souterraine de Genève)
Estavayer-Sévaz	Güterverkehrsanlage	3.6	Name vorher: «Gare de formation Sévaz»	Namensänderung (Estavayer-Sévaz: Centre logistique de la Broye) und leichte Verschiebung Richtung Bahngleis
Estavayer-le-Lac	Güterverkehrsanlage	3.6		gelöscht
St-Triphon	Unterhaltsanlage, Werkstätte	3.7		Signatur wurde angepasst (neuer Anlagetyp)
Viertes Gleis Wankdorf Nord – Löchligut Süd	offene Strecke	4.1	Name vorher: «Viertes Gleis Wankdorf Nord – Löchligut»	Anpassung Linienführung und Namensänderung
Viertes Gleis / Entflechtung Wankdorf Süd – Ostermundigen	offene Strecke	4.1	Festsetzung Name vorher: «Ausbau Verbindungslinie Wankdorf Süd – Löchligut»	Anfangs und Endpunkte angepasst; Festsetzung bis Mitwirkung, dann wieder Zwischenergebnis; nach MW Streckenanpassung und Namensänderung
Viertes Gleis / Entflechtung Wankdorf Süd – Ostermundigen	offene Strecke	4.1	Name vorher: «Viertes Gleis Wankdorf Süd – Ostermundigen»	Anpassung und Namensänderung
Leistungssteigerung Bern-West	offene Strecke	4.1	Name vorher: «Entflechtung Holligen»	Namensänderung
Fünftes/sechstes Gleis Löchligut	offene Strecke	4.1	-	Neu aufgenommen, da Anpassungen
Bern West	Portal	4.1		gedreht
Bätterkinden	Unterhaltsanlage, Werkstätte	4.2		Signatur wurde angepasst (neuer Anlagetyp)
Ausbau Solothurn – Wanzwil	offene Strecke	4.3	Vororientierung	Festsetzung (devrait être Ausgangslage mais risque politique)
Spange Önz	offene Strecke	4.3	Zwischenergebnis	Zwischenergebnis
Drittes Gleis Gümligen Süd – Münsingen	offene Strecke	4.5		gelöscht
Oberburg	Unterhaltsanlage, Werkstätte	4.6		Signatur wurde angepasst (neuer Anlagetyp)
Anschluss Küssnacht aussen	Tunnel	5.1	-	neu aufgenommen
Anschluss Küssnacht innen	Tunnel	5.1	-	neu aufgenommen
Gütschtunnel kurz	Tunnel	5.1	-	neu aufgenommen
Gütschtunnel lang	Tunnel	5.1	-	neu aufgenommen
Brunnhalde	Portal	5.1	-	neu aufgenommen
Arbedo-Castione	Unterhaltsanlage, Werkstätte	6.1	Festsetzung	Signatur wurde angepasst (neuer Anlagetyp) gedreht Ausgangslage
Ampliamento a due binari Contone – Tenero	offene Strecke	6.3	Festsetzung	Ausgangslage
Ampliamento a due binari Ponte sul Ticino	offene Strecke	6.3	Vororientierung	Namensänderung (entkoppelt) Festsetzung
Ampliamento a due binari Ponte sulla Verzasca	offene Strecke	6.3	Vororientierung	Namensänderung (entkoppelt) bleibt in Vororientierung
Double voie entre Zihlbrücke et Marin-Epagnier	offene Strecke	7.1	Name vorher: «Double voie entre Thielle et Marin-Epagnier»	Namensänderung

Ligne directe Neuchâtel – La Chaux-de-Fonds	offene Strecke	7.1	Name vorher: «Nouveau tronçon Neuchâtel – La Chaux-de-Fonds»	Namenänderung
Suppression du tracé actuel	offene Strecke	7.1	-	Namenänderung
Yverdon-les-Bains	Unterhaltsan-lage, Werk-stätte	7.3		Signatur wurde angepasst (neuer Anlagetyp)
Direktverbindung Aarau – Zürich	Tunnel	8.2		verlängert Auweitung des Korridors (ist auf OB 1.4 dargestellt)
Rupperswil	Portal	8.2		verschoben
Doppelspurausbau Safenwil – Walters-wil	offene Strecke	8.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Kreuzungsgleis Kölliken	offene Strecke	8.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Entflechtung zwischen SBB und AVA	offene Strecke	8.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Kreuzungsgleis Suhr	offene Strecke	8.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Doppelspurausbau Lenzburg – Hun-zenschwil	offene Strecke	8.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Annahmegleis Safenwil	offene Strecke	8.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Doppelspurausbau Buchs SG – Seve-len	offene Strecke	9.1	Festsetzung	gelöscht (in Betrieb)
Kreuzungstelle Jakobstal	offene Strecke	9.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Kurvenstreckung Rosental	offene Strecke	9.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Wil-West	Haltestelle	9.3	Zwischenergebnis	Festsetzung
Doppelspur Tiefenwinkel	offene Strecke	9.4	-	neu aufgenommen
Niesenflankentunnel	Tunnel	11.1		gelöscht
Mülenen	Portal	11.1		gelöscht
Rüdlen-Ey	Materialbewirt-schaftung	11.1		gelöscht
Mülenen	Installations-platz	11.1		gelöscht
Flugplatz Nord	Installations-platz	11.1		gelöscht
Wengimatti	Installations-platz	11.1		gelöscht
Flugplatz Süd	Installations-platz	11.1		gelöscht
Tellenfeld	Installations-platz	11.1		gelöscht
Helke	Installations-platz	11.1		gelöscht
Rüdlen-Ey	Autoverladean-lage	11.1		gelöscht
Heustrich	Autoverladean-lage	11.1		gelöscht
Steg	Autoverladean-lage	11.4		gelöscht
Grimseltunnel	Tunnel	11.6	-	neu aufgenommen
Innertkirchen	Portal	11.6	-	neu aufgenommen
Oberwald	Portal	11.6	-	neu aufgenommen
Anschluss Stammlinie an Doppelspur Fideris	offene Strecke	12.2	Zwischenergebnis	Festsetzung
Neue Linienführung Fideris	Tunnel	12.2	Zwischenergebnis	Festsetzung
Fideris	Portal	12.2	Zwischenergebnis	Festsetzung
Strahlegg	Portal	12.2	Zwischenergebnis	Festsetzung
Punto d'incrocio Li Foppi	offene Strecke	12.6	Name vorher: «Punto d'incrocio Cadera»	Namensänderung

5 Ergebnis der formellen Ämterkonsultation (24. März bis 10. April 2025)

In Rahmen der Ämterkonsultation haben sich die in der Raumordnungskonferenz (ROK) zusammengeschlossenen Ämter sowie die Generalsekretariate des EDA, EDI, EFD, EJPD, VBS, WBF und die Bundeskanzlei geäussert. Ihre Anmerkungen und Ergänzungen wurden berücksichtigt. Es bestehen keine Differenzen.

6 Ergebnisse der Bereinigung nach Art. 20 RPV (2. Juni bis 27. Juni 2025)

6.1 Allgemeine und eingegangene Stellungnahmen

In der nach Artikel 20 RPV vorgesehenen Bereinigung erhalten die Kantone die Gelegenheit, etwaige Widersprüche zwischen dem Entwurf und den vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplänen anzugeben. Die folgenden Übersichten zeigen, wie die eingebrachten Anliegen der Kantone bei der Überarbeitung des SIS berücksichtigt wurden.

6.2 Anträge aus der Bereinigung

Antrag	von	Bearbeitung BAV
Allgemeines		
Verschiedene Kantone haben keine Anmerkung zum Sachplan bzw. teilen mit, dass sie auf eine Stellungnahme verzichten.	AI, AR, GR, JU, OW, SH, SZ, TG, UR, ZG, ZH	Das BAV nimmt Kenntnis davon.
Kantone machen diverse Texthinweise.	BL, BS, GL, LU, VS, VD	Nach bilateraler Klärung mit dem Kanton nimmt das BAV diese zur Kenntnis, bzw. macht punktuelle Änderungen im SIS.
Anträge in den Objektblättern		
OB 2.1: Ein Kanton wünscht die Anpassung des Namens der Haltestelle Neuallschwil (Basel Neuallschwil). Ein Kanton macht Hinweise zu möglichen Textanpassung (ebenso zu OB 2.2).	BS, BL	Der Name der Haltestelle wird angepasst, die übrigen Hinweise werden teilweise übernommen.
OB 8.3: Für einen Kanton ist wichtig, dass im OB ein Hinweis auf die kantonalen Planungen gemacht wird (ESP, Haltestelle Schoren). Ein Verzicht auf diesen Hinweis wird als mangelhaft bzgl. Koordination mit dem KRIP erachtet.	AG	Der Hinweis auf die Koordination mit dem ESP wird aufgenommen. Die Aufnahme der Haltestelle Schoren wird im Rahmen der nächsten SIS-Anpassung geprüft.
OB 11.6: Ein Kanton merkt an, dass der Grimseltunnel im KRIP als Festsetzung aufgenommen ist. Im SIS ist er nur in Vororientierung. (Wiederholung Antrag aus der Anhörung)	BE	Das BAV weist auf die Bearbeitung des Antrags im Rahmen der Anhörung.
OB 3.5: Ein Kanton wünscht die Änderung der Bezeichnung «Lussy-Matran» durch «Fribourg-Romont»; sowie die Änderung des Koordinationsstands dieser Massnahme sowie der Massnahme zwischen Oron und Vauderens. Zudem werden Hinweise betreffend die Nennung von Gemeinden gemacht. Ausserden soll die neue Strecke Lausanne-Romont in den SIS aufgenommen werden und es werden verschiedene Textergänzungen gewünscht.	FR	Das BAV übernimmt die Hinweise zu den Gemeinden. Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und es wird auf die Bearbeitung der Anträge im Rahmen der Anhörung verwiesen.
OB 3.2: Ein Kanton wünscht die Erwähnung der Projekte Diametrale, Ausbau Tunnel Furet (Auswirkungen auf den Knoten GE) (Wiederholung Anträge aus der Anhörung) Ein Kanton gibt an, dass Flächen für die Wartung und das Abstellen von Zügen bereitgestellt werden müssen, um die Entwicklung des Bahnverkehrs im Arc Lémanique zu begleiten.	GE	Das BAV weist auf die Bearbeitung des Antrags im Rahmen der Anhörung. Abstellanlage: Die erforderlichen Studien müssten zu gegebener Zeit durchgeführt werden. Eine Abstellanlage kann im SIS aufgenommen werden, wenn ein konkretes Projekt besteht.

OB 7.1: Ein Kanton betont die unterschiedliche Koordinationsstände zwischen dem KRIP und dem SIS und fordert die Aufnahme im SIS der Verbindung Bôle-Corcelles. (Wiederholung Antrag aus der Anhörung)	NE	Das BAV weist auf die Bearbeitung des Antrags im Rahmen der Anhörung.
OB 5.1: Ein Kanton beantragt für die erste Etappe des DBL den Koordinationsstand Festsetzung.	LU	Das BAV nimmt Kenntnis davon und verweist auf die Praxis zur Festlegung der Koordinationsstände. Ein ergänzender Satz zur Etappierung wird aufgenommen.
OB 5.2: Ein Kanton bedauert die Nichtaufstufung der DS Hergiswil. (Wiederholung Antrag aus der Anhörung)	NW	Das BAV weist auf die Bearbeitung des Antrags im Rahmen der Anhörung.
OB 9.4: Ein Kanton fordert die Änderung des Standes der Beschlussfassung auf «beschlossen» (statt «offen»).	SG	Das BAV nimmt Kenntnis davon und weist darauf hin, dass zur betreffenden Massnahme erst der Projektierungskredit beschlossen wurde.
OB 4.3: Ein Kanton fordert die Aufnahme der Abstellanlage Dulliken.	SO	Das BAV weist auf die Bearbeitung des Antrags im Rahmen der Anhörung.
OB 6.3: Ein Kanton verlangt auch die Massnahme Ponte sulla Verzasca als Festsetzung festzulegen. Zudem werden Hinweise zu Textanpassungen in der Titelseite zur Città Ticino gemacht.	TI	Das BAV nimmt Kenntnis davon. Die Hinweise zur Titelseite werden übernommen. Zudem wurden im OB Ergänzungen betreffend der Moorlandschaft vorgenommen.
OB 3.5: Ein Kanton wünscht die Änderung des Koordinationsstands der Linie «Lussy-Avry» und die Aufnahme von zwei weiteren Massnahmen in den SIS. Zudem wird eine Textergänzung gewünscht. die Anpassung eines Koordinationsstands bzw. die Aufnahme eines zusätzlichen Projekts.	VD	Das BAV nimmt Kenntnis davon und verweist auf die Bearbeitung des Antrags im Rahmen der Anhörung. Eine Textergänzung wird aufgenommen.

6.3 Fazit Bereinigung

Die vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtpläne binden den Bund, was die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten anbelangt. Die Ziele, Grundsätze und Prioritäten des SIS sind mit den entsprechenden Inhalten der kantonalen Richtpläne vereinbar.

Aus der Bereinigung wurde keine Differenz zwischen dem SIS und die kantonalen Richtpläne festgestellt.

Anhänge

Anhang 1: Teilnehmende an der Anhörung der Kantone, Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Art. 19 RPV zum SIS

Kantone

AG Aargau	GR Graubünden	SZ Schwyz
AI Appenzell Innerrhoden	JU Jura	TG Thurgau
AR Appenzell Ausserrhoden	LU Luzern	TI Tessin
BE Bern	NE Neuenburg	UR Uri
BL Basel-Landschaft	NW Nidwalden	VD Waadt
BS Basel-Stadt	OW Obwalden	VS Wallis
FR Freiburg	SG St. Gallen	ZG Zug
GE Genf	SH Schaffhausen	ZH Zürich
GL Glarus	SO Solothurn	

Teilnehmende an der Information und Mitwirkung nach Art. 19 RPV

Transportunternehmen:

- SBB / BLS / RhB*

Gemeinden:

- Gemeinde Fideris*
- Commune de Sévaz*

Organisationen:

- IG Tösstallinie
- IG Eisenbahnkreuz Innerschweiz
- Region Oberaargau*
- IG öv Nordwestschweiz
- Pôle métropolitain du Genevois français

Eine Privatperson*

* Wurde via die kantonale Stellungnahme berücksichtigt, ggf. zusätzlich punktuell in den Tabellen in Kap. 4.2.1 erwähnt.

Anhang 2: Teilnehmende an der Bereinigung nach Art. 20 RPV

AG Aargau	GR Graubünden	SZ Schwyz
AI Appenzell Innerrhoden*	JU Jura	TG Thurgau*
AR Appenzell Ausserrhoden	LU Luzern	TI Tessin
BE Bern	NE Neuenburg	UR Uri
BL Basel-Landschaft	NW Nidwalden	VD Waadt
BS Basel-Stadt	OW Obwalden	VS Wallis
FR Freiburg	SG St. Gallen	ZG Zug
GE Genf	SH Schaffhausen	ZH Zürich
GL Glarus	SO Solothurn	

*Verzicht auf eine Stellungnahme